

**Reduktion der Abfall-Grundgebühren
Antrag an den Gemeinderat**

U 1.2.1

Bericht

In der Abfallrechnung wurden in den letzten Jahren seit der Einführung der Kehrichtsackgebühr am 1.1.1993 immer wieder Überschüsse erzielt. Diese ermöglichten es, das Spezialfinanzierungskonto per Ende 1998 auf Fr. 833'369.15 anwachsen zu lassen. Bei der geplanten Reduktion der Grundgebühren um 25% ergibt sich eine Mindereinnahme von ca. Fr. 270'000.-- pro Jahr. Einnahme Grundgebühr 1998 1,07 Mio. Franken, neu im Jahr 2000 ca. 0,80 Mio. Franken. Durch die zweimalige Reduktion der Verbrennungspreise für Gewerbekehricht von Fr. 284.50 zuerst auf Fr. 220.-- und heute auf Fr.190.-- pro Tonne, konnte das Gewerbe schon wesentlich entlastet werden. Die Grundgebühr des Gewerbes wird nicht angepasst.

Der Verbrennungspreis für Haushaltkehricht beträgt Fr. 260.-- pro Tonne und wird von der RPK als zu hoch eingestuft. Der Stadtrat sollte bemüht sein, auch hier eine Reduktion des Verbrennungspreises herbeizuführen. Da die Kehrichtsackgebühr von der Interessengemeinschaft Kehrichtsackgebühr Zürcher Unterland festgelegt wird, kann auf Gemeindeebene momentan nur eine Reduktion der Grundgebühren zur Anwendung kommen.

Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0): Die Abfall-Grundgebühren am 1. Januar 2000 gemäss den neuen Tarifen festzulegen.

Referent vor dem Gemeinderat: Albert Steffen

Opfikon, den 14. April 1999

Der Präsident:

Ein Mitglied:

Fritz Stoll

Albert Steffen